

II-2794 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
 FÜR
 AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Wien, am 7. August 1981

Zl. 306.01.02/11-VI.1/81

Parlamentarische Anfrage d. Abgeordneten
 Dr. Ettmayer und Gen. betreffend die Be-
 ziehungen zwischen Österreich und
 Liechtenstein

1288/AB

1981-08-12

zu 1351/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ettmayer und
 Genossen haben am 9. Juli 1981 unter der Nr. 1351/J an mich
 eine schriftliche Anfrage betreffend die Beziehungen zwischen
 Österreich und Liechtenstein gerichtet, welche folgenden Wort-
 laut hat:

"1. Auf welche Weise soll Österreich in Hinkunft in
 Liechtenstein vertreten sein?

2. Wer wird mit der Vertretung Österreichs in
 Liechtenstein beauftragt?

3. Welche Kosten werden aus der künftigen Vertretung
 Österreichs in Liechtenstein im Jahr 1982 entstehen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1:

Derzeit hat Österreich mit dem Fürstentum Liechtenstein
 nur konsularische Beziehungen. Im Einvernehmen mit der Fürstlich
 liechtensteinischen Regierung ist vorgesehen, auch diplomatische
 Beziehungen mit dem Fürstentum Liechtenstein herzustellen, wobei
 entsprechend dem Beispiel der diplomatischen Beziehungen Österreichs
 zu sehr vielen anderen Staaten der diplomatische Vertreter Österreichs
 nicht in Vaduz residieren würde. Die konsularischen Beziehungen,
 die derzeit vom österreichischen Generalkonsulat Zürich wahrge-
 nommen werden, werden dadurch nicht berührt. Ihre allfällige Neu-
 ordnung bleibt vorbehalten.

./.

-2-

Zu 2:

Mit der Wahrung der diplomatischen Beziehungen Österreichs zum Fürstentum Liechtenstein ist als nicht-residierender Botschafter Österreichs im Fürstentum Liechtenstein der Chef des Kabinetts des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten und Stellvertreter des Generalsekretärs für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Dr. Karl Fischer, vorgesehen. Anlässlich des Besuches des liechtensteinischen Regierungschefs, Hans Brunhart, in Österreich vom 24. bis 27. Juli 1981 hat mich dieser davon in Kenntnis gesetzt, dass das Agrément für Botschafter Dr. Karl Fischer bereits erteilt wurde und die schriftliche Verständigung im Wege der österreichischen Botschaft Bern erfolgen wird.

Zu 3:

Die anfallenden Kosten werden sich auf die in der Reisegebührenvorschrift 1955 vorgesehenen Tages- und Nächtigungsgebühren für Besuche des österreichischen Botschafters in Vaduz - allenfalls etwa zwei pro Jahr - variierend nach der Dauer des jeweiligen Aufenthaltes des Botschafters in Vaduz sowie die Kosten der Bahnreise von Wien nach Vaduz und retour beschränken. Die Kosten für die notwendige Repräsentation lassen sich nicht genau angeben, werden sich aber in dem üblichen Rahmen halten.

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten:

